

In dem amtlichen Verzeichnisse der bei diesem Schiffsbruche umgekommenen Personen finden sich folgende aneinandcr deutliche Namen:

Waldemar Dahlberger, 21 Jahr alt,  
Charlotte Bögge, 24 Jahr alt,  
Martin Bögge, 32 Jahr alt,  
Adolph Anderson, 24 Jahr alt,  
Simon Kantorowicz, 42 Jahr alt.

Nähere Angaben über diese Personen sind nicht vorhanden.

#### 4. P o s t - W e i c h e n .

Am 1. Januar 1875 werden im Reichspostgebiete neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R. M., Franko-Kuverts zu 10 Pf. in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifbänder zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franko-Kuverts mit einem Aufschlage von 1 Pf. R. M. pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwerthzeichen beginnt bei den Postanstalten am 10. Dezember, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Bezirken der Thalerwährung die neuen Freimarken zu 5, 10, 20, 25 und 50 Pf., sowie die neuen Franko-Kuverts und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Borräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2,  $2\frac{1}{2}$  und 5 Egr. bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwerthzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Egr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu  $\frac{1}{2}$  Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankirung ungültig. Sie können in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar f. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesamtwert umgetauscht werden. Ein Einlösung gegen Bar findet nicht statt.

Die Festsetzung eines Termins zur Außerkurssetzung und Einlösung der bisherigen Postwerthzeichen zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2,  $2\frac{1}{2}$  und 5 Egr. bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankirung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämmtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordruck verkauft werden. Postanweisungs-Formulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thalern, Silbergroßen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern S. W. lautet, dürfen nach dem 31. Dezember cr. nicht mehr verwendet werden.

Berlin W., den 27. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

#### Veränderungen im Zeitungs-Debitwesen vom 1. Januar 1875 ab.

Der Zeitungs-Preiscurant, welcher bisher in einer großen und einer kleinen Ausgabe erschienen ist, wird für das Jahr 1875 und weiterhin nur in der abgekürzten Ausgabe hergestellt und sämmtlichen Postanstalten geliefert werden. Die von den Abonnenten für die Zeitungen einzuziehenden Erlaßpreise sind in dem Zeitungs-Preiscurant für 1875 nur in der Reichsmarkwährung angegeben; es müssen daher, soweit die Entrichtung des Zeitungs-Abonnementgelbes in Mäßen der Landeswährungen stattfindet, die nach dem Preiscurant sich ergebenden Erlaßpreise in die betreffende Landeswährung umgerechnet werden.

Für die im ein- oder zweimonatlichen Abonnement vom I. Quartal 1875 ab bezogenen Zeitungen ist  $\frac{1}{16}$  bez.  $\frac{1}{4}$  des im Zeitungs-Preis-Kurant ausgegebenen jährlichen Erläskpreises, unter Abrechnung der sich etwa ergebenden Bruchtheile von Pfennigen auf volle Pfennige, als Abonnementspreis von den Interessenten einzulösen. Der Einkaufspreis ist mit  $\frac{1}{16}$  bez.  $\frac{1}{4}$  des in dem Zeitungs-Preis-Kurant angegebenen Jahresbetrages desselben, ebenfalls unter Abrechnung etwaiger Bruchtheile von Pfennigen auf volle Pfennige, an den Verleger zu zahlen.

Berlin W., den 28. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

---

#### Leitung des Postbetriebes auf der Strecke Bükow=Stettin.

Vom 1. Dezember ab wird die jetzt der Bahnhof=Postexpedition in Stettin obliegende Leitung und Beaufsichtigung des Postbetriebes für die Strecke Bükow=Stettin dem Eisenbahn-Postamt Nr. 17 in Hamburg übertragen.

Berlin W., den 28. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

---

#### Eröffnung der Eisenbahn Bruchsal-Rheinsheim.

Die Eisenbahn zwischen Bruchsal und Rheinsheim ist am 23. November eröffnet und wird von demselben Tage ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Begleitung eines Postkassners benutzt, welcher dem Postamte in Bruchsal zugewiesen ist.

An der neuen Eisenbahn liegen, außer den Postagenturen in Guttenheim und Rheinsheim, die Postanstalten in Bruchsal, Graben und Phippsburg, welche bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehören.

Berlin W., den 1. Dezember 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

---

#### Korrespondenzverkehr mit China und Japan via Triest.

Gewöhnliche Briefe können fortan nach sämtlichen Orten in China und Japan auf dem Wege über Triest bis zum Bestimmungsort frankirt oder unfrankirt abgesandt werden. Das Porto beträgt auf diesem Wege: für frankirte Briefe nach China und Japan 9 Groschen für je 15 Gramm; für rekommandirte Briefe nach China und Japan 9 Groschen für je 15 Gramm nebst einer Rekommandationsgebühr von  $5\frac{1}{2}$  Groschen; für Drucksachen und Waarenproben nach China und Japan 2 Groschen für je 50 Gramm, und für unfrankirte Briefe aus China und Japan 10 Groschen für je 15 Gramm.

Berlin W., den 1. Dezember 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

---

### 5. K o n s u l a t - W e s e n .

---

Der Kaiserliche Konsul Creighton in Halifax hat Herrn Alexander Wilson an Stelle des verstorbenen Henry G. Pinco zum Konsular-Agenten in Pugwash bestellt.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Druck von F. Hoffmüller in Berlin.